

Entsprechenserklärung 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 06.06.2008 im vergangenen Geschäftsjahr 2008 und im laufenden Geschäftsjahr 2009 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 2008 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 18.06.2009 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 2: Für den Aufsichtsrat und den Vorstand besteht eine D & O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.
Begründung: Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D & O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand der FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbezalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen.
- DCGK Ziffer 4.2.1: Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.
Begründung: Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von insgesamt 40 Personen unangemessen.
- DCGK Ziffer 4.2.3: Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.
Begründung: Da die zurzeit gültige Vereinbarung über die variablen Anteile der Vorstandsvergütung vor Änderung des Kodexes abgeschlossen wurde, entspricht sie der Empfehlung nur in einigen Teilen. Eine Anpassung wird jedoch ab 2010 mit Abschluss der nächsten Zielvereinbarung vorgenommen werden.
- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.
Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.
- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5: Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.
Begründung: In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 09. Dezember 2009

Für den Aufsichtsrat

Klaus Pitschke
Vorsitzender

Für den Vorstand

Ulrich Rheinfeld